

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Haßelmann, Markus Tressel, Stefan Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/17349 –**

### **Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 10. Juli 2019 hat die Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ unter dem Vorsitz des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer ihre Arbeit beendet (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ein-plan-fuer-deutschland-1646864>). In insgesamt sechs Facharbeitsgruppen wurden Lösungen diskutiert, die zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland beitragen sollen. Die vorgelegten zwölf Handlungsempfehlungen wurden zur Umsetzung den jeweiligen Bundesministerien sowie die Steuerung einem Staatssekretärsausschuss übertragen.

Solange gleichwertige Lebensverhältnisse nicht hergestellt sind, bedeutet es nach Ansicht der Fragesteller, dass die Lebensbedingungen und Chancen von Menschen davon abhängen, in welcher Region sie arbeiten und wohnen. Solche regionalen Unterschiede widersprechen dem Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Die Bundesregierung lässt aber bislang effektive Maßnahmen vermissen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den sogenannten Plan für Deutschland als „Paradigmenwechsel“ und „großen Modernisierungsplan“ präsentiert (u. a. <https://www.tagesspiegel.de/politik/dicke-wortewatte-was-vom-plan-fuer-deutschland-zu-erwarten-ist-und-was-nicht/24580058.html>). Die Fragestellerinnen und Fragesteller fragen daher nach, welche konkreten Schritte die Bundesregierung unternommen hat, um die Handlungsempfehlungen in die Praxis umzusetzen. Wichtig ist den Fragestellerinnen und Fragestellern auch, wie die Bundesländer und kommunalen Spitzenverbände weiterhin in die Umsetzungsschritte eingebunden sind.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die von den Fragestellern in Bezug genommenen Punkte des „Plans für Deutschland“ (z. B. in Frage 1, 10 bis 13) beziehen sich offenkundig auf die laufende Nummerierung der zwölf Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (Kabinettsbeschluss vom 10. Juli 2019), abrufbar unter [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-massnahmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-massnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

### Vorbemerkung zu den Fragen 20 und 21:

Im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) werden nach der Zuordnung von Stellen bzw. Planstellen zu Organisationseinheiten in diesen Organisationseinheiten entsprechende Funktionen eingerichtet. Fragen zu Personalstellen werden deshalb nachfolgend auf Basis der Funktionenausstattung, welche mit Planstellen (für Beamte) und Stellen (für Tarifbeschäftigte) unterlegt ist, beantwortet.

Hinsichtlich der Besetzung der Funktionen wird darauf hingewiesen, dass Vakanzen i.d.R. durch übliche Fluktuationen entstehen (z. B. durch Wechsel in andere Abteilungen oder Behörden, aufgrund Personalentwicklung oder Personalabgänge durch Ausscheiden aufgrund Erreichen der Altersgrenze, Elternzeit/Beurlaubungen). Für diese Stellen werden standardmäßig Personalgewinnungsmaßnahmen angestoßen.

1. Welche Schritte ergreift die Bundesregierung, um die einzelnen Maßnahmen aus „Unser Plan für Deutschland“ umzusetzen (bitte mit Zeitplan für alle zwölf Maßnahmenbereiche und Einzelmaßnahmen aus den „Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ aufgeschlüsselt angeben)?

Die Bundesregierung hat seit dem Sommer 2019 vielfältige Maßnahmen zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 10. Juli 2019 ergriffen. Zur Steuerung und zum Nachhalten der Umsetzung der dort niedergelegten Maßnahmen wurde zudem ein Staatssekretärsausschuss beim BMI eingesetzt. Für die Umsetzung der Maßnahmen gilt, wie üblich, das Ressortprinzip.

Jede der 12 Maßnahmen wird durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen umgesetzt; zentrale Zeitpläne für die 12 Maßnahmen liegen daher nicht vor. Darüber hinaus wird die Bundesregierung auch die in den Schlussfolgerungen der (co-)vorsitzführenden Minister und Ministerinnen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ genannten an den Bund gerichteten Handlungsempfehlungen weiter prüfen und im Rahmen der politischen und finanziellen Machbarkeit umsetzen.

2. Welche Änderungen wurden an den Förderkonditionen der 22 Programme, die seit dem 1. Januar 2020 unter dem Dach des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen firmieren, vorgenommen?

Nachstehende Übersicht nennt für die am Fördersystem beteiligten Programme geänderte Förderkonditionen, sofern diese in einem Zusammenhang mit der Förderung strukturschwacher Regionen stehen. Die Förderkonditionen betreffen eine Ausweitung der Förderung auf alle strukturschwachen Regionen, die Einrichtung einer Förderpräferenz oder einen überproportionalen Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen. Bei einigen Programmen haben sich keine Än-

derungen ergeben, weil diese schon immer auf strukturschwache Regionen begrenzt waren. Da die Programme „Engagierte Stadt“ und „Engagiertes Land“ nicht eigenständig realisiert werden können, hat sich die Anzahl der Programme geringfügig verringert. Bei den Programmfamilien „Unternehmen Region“ und „Innovation & Strukturwandel“ handelt es sich um Rahmenprogramme, unter denen verschiedene laufende bzw. neu gestartete Programme subsummiert sind.

<b>Programm</b>	<b>Förderkonditionen für strukturschwache Regionen geändert mit Wirkung zum</b>	<b>Änderung Förderkonditionen für strukturschwache Regionen</b>
<b>GRW</b>		
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	Keine Änderung	n.z.
<b>Unternehmensnahe Maßnahmen</b>		
ERP-Regionalförderprogramm	keine Änderung	n.z.
ERP-Kapital für Gründung	voraussichtlich Ende 2020	ermäßigter Zinssatz (0,25 Prozent), Anpassung weiterer Anforderungen
Bundesbürgerschaftsprogramm	01.01.2020	n.z.
Außenwirtschaftsförderung durch GTAI	Beschluss GTAI-Aufsichtsrat erfolgte im Dezember 2019	keine „Förderpräferenz“, da kein Förderprogramm. Einbeziehung weiterer strukturschwacher Regionen in den bestehenden Förderschwerpunkt Neue Bundesländer
<b>Forschung und Innovation</b>		
Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“	Neue Programmfamilie, die „Unternehmen Region“ ablöst. Veröffentlichung der Förder-BKM für die drei Programme „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ (2. Runde), „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ und „REGION.innovativ“ am 08.11.2019; weitere Programme sind in Vorbereitung, daher keine Änderungen.	n.z.
Programmfamilie „Unternehmen Region“	keine neuen Richtlinien mehr geplant	n.z.
Innovationskompetenz (INNO-KOM)	Förderrichtlinie gilt noch bis Ende 2021. Bereits seit 1.1.2017 werden gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen ausschließlich in GRW-Gebieten gefördert.	Die gesamten Mittel des Förderprogramms fließen in strukturschwache Gebiete.
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Neue Förderrichtlinie Anfang 2020	Förderpräferenz für kleine Unternehmen aus strukturschwachen Regionen i.H.v. 5 bis 10 Prozentpunkten vorgesehen.

Programm	Förderkonditionen für strukturschwache Regionen geändert mit Wirkung zum	Änderung Förderkonditionen für strukturschwache Regionen
EXIST- Potentiale (Modul des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“)	Anfang Dez. 2019 erfolgte Auswahl von 142 Projekten i.R.v. EXIST-Potentiale	Gezielte Ansprache der Hochschulleitungen in strukturschwachen Regionen; rd. 50 Prozent der Mittel von EXIST-Potentiale gehen in GRW-Regionen. HH-Vermerk: „Mindestens 45 Prozent der Mittel ... sind für Projekte in strukturschwachen Regionen ... zweckgebunden. Nicht benötigte Mittel können ... für Projekte in anderen Regionen verausgabt werden.“
Kommunen innovativ	Bekanntmachung im 1. Quartal 2020	Regelsatz bis 90 Prozent für Kommunen GRW bis 100 Prozent für Kommunen
<b>Fachkräfte</b>		
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)	unbefristete Gültigkeit	Regelfördersatz BMWi/ BMBF = 45 Prozent, in strukturschwachen Gebieten bis zu 60 Prozent (unverändert)
<b>Breitbandausbau und Digitalisierung</b>		
Breitbandförderprogramm	in Kraft seit Dezember 2015, Novellierung im Juli 2018, wesentliche Änderung voraussichtlich 2020	Regelfördersatz 50 Prozent, es gelten erhöhte Fördersätze des Bundes von 60 und 70 Prozent, Indikator ist die Abweichung der Steuerkraft des Antragstellers (Gebietskörperschaft) vom Durchschnitt; unter anderem Förderhöchstbetrag verdoppelt; Förderung auf Gigabitziel umgestellt; zukünftig auch Förderung in „grauen Flecken“ (Gebiete, die zwar mit 30 Mbit/s und mehr, aber nicht gigabitfähig erschlossen sind)
Investitionszuschuss „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“	Sommer 2020	Um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz für Investitionen in strukturschwachen Regionen
Initiative Stadt.Land.Digital	ab Juni 2020	Gezielte Ansprache von 34 Gemeinden und 43 Landkreisen aus strukturschwachen Regionen

Programm	Förderkonditionen für strukturschwache Regionen geändert mit Wirkung zum	Änderung Förderkonditionen für strukturschwache Regionen
<b>Infrastruktur und Daseinsvorsorge</b>		
Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und im GAK-Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung	ab Sommer 2019	Im GAK-Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung können öffentliche Zuwendungsgeber in finanzschwachen Kommunen von einem um 20 Prozentpunkte höheren Fördersatz profitieren. Der Eigenmittelanteil der finanzschwachen Kommunen geht damit zurück auf minimal 10 Prozent.
Städtebauförderung	01.01.2020	Regelfördersatz: 1/3 jeweils Bund/Land/Kommune; 10 Prozent Kommunen in HH-Notlage und für Interkommunale Zusammenarbeit. Mit der Förderperiode 2020 haben Bund und Länder explizit vereinbart, mit den Mitteln der Städtebauförderung die Erreichung bzw. Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu unterstützen. Dabei sollen die Länder insbesondere städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten fördern. Zudem ist vorgesehen, die Verteilung der Bundesmittel verstärkt nach Problemindikatoren auszurichten, wodurch Länder mit strukturschwachen Regionen profitieren.
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020)	01.01.2021	Geplant ist eine mehrheitliche Förderung von Mehrgenerationenhäusern in strukturschwachen Regionen und damit ein überproportionaler Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen.
Demografiewerkstatt Kommunen	01.01.2021	Förderpräferenz zugunsten strukturschwacher Regionen vorgesehen.
Demokratie leben! (Teilbereich lokale „Partnerschaften für Demokratie“)		Anhebung maximale Fördersumme um 25 Prozent pro Partnerschaft in allen Förderregionen (davon 60 Prozent in strukturschwachen Regionen)“

3. Welche Fördermittel des Bundes wurden seither aufgestockt (bitte Höhe der bereitgestellten Mittel angeben und für die einzelnen der 22 in Frage 2 genannten Programme, für das Haushaltsjahr 2020 und das Vorjahr aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Mittelansatz der Programme für die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Die Anpassungen sind nicht notwendigerweise ausschließlich auf die Einrichtung des Förderschwerpunktes zurückzuführen, da sich eine diesbezügliche Anpassung des Mittelansatzes nicht in allen Fällen von anderen Gründen unterscheiden lässt.

Programm	Mittelansatz in Mio. € (2019)	Mittelansatz in Mio. € (2020)
<b>GRW</b>		
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	600	600
<b>Unternehmensnahe Maßnahmen</b>		
ERP-Regionalförderprogramm	Kreditvolumen: 450	geplantes Zusagevolumen: 600
ERP-Kapital für Gründung	Kreditvolumen: 150	geplantes Zusagevolumen: 150
Bundesbürgschaftsprogramm	nur Bürgschaftsausfälle sind haushaltsrelevant	nur Bürgschaftsausfälle sind haushaltsrelevant
Außenwirtschaftsförderung durch GTAI	36,9 <sup>1</sup>	39,1 <sup>2</sup>
<b>Forschung und Innovation</b>		
Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“	9,2	17,3
Programmfamilie „Unternehmen Region“	155,1	142
Innovationskompetenz (INNO-KOM)	76,4	70,5
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	555,15	554,99
EXIST- Potentiale (Modul des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“)	15,8	41,75
Kommunen innovativ	4,7 <sup>3</sup>	2,3 <sup>4</sup>
<b>Fachkräfte</b>		
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)	101, davon BMWi: 29	101, davon BMWi: 29 (unverändert)
<b>Breitbandausbau und Digitalisierung</b>		
Breitbandförderprogramm	74,656 <sup>5</sup>	1.380,391 <sup>6</sup>
Investitionszuschuss „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“	9,3	40
Initiative Stadt.Land.Digital	2	2,025
<b>Infrastruktur und Daseinsvorsorge</b>		

<sup>1</sup> Gesamte institutionelle. Zuwendung für die GTAI, nicht an Schwerpunkt gebunden.

<sup>2</sup> Gesamte institutionelle. Zuwendung für die GTAI, nicht an Schwerpunkt gebunden.

<sup>3</sup> festgelegt aus laufender Fördermaßnahme

<sup>4</sup> festgelegt aus laufender Fördermaßnahme

<sup>5</sup> inkl. Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“.

Im Jahr 2019 erfolgte die Finanzierung im Wesentlichen aus Ausgaberesten aus Vorjahren.

<sup>6</sup> inkl. Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“.

Programm	Mittelansatz in Mio. € (2019)	Mittelansatz in Mio. € (2020)
Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	141,718 <sup>7</sup>	131,863 <sup>8</sup>
GAK-Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung	150	200
Städtebauförderung	790	790
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020)	17,5	22,95
Demografiewerkstatt Kommunen	0,591	0,609
Demokratie leben! (Teilbereich lokale „Partnerschaften für Demokratie“)	29	35,6

4. In welcher Höhe wurden 2019 Fördermittel nicht abgerufen und stehen gebündelt für das gesamtdeutsche Fördersystem zur Verfügung?

Es sollen nicht abgerufene Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gebündelt und für regionalpolitische Zwecke überjährig genutzt werden. Die Höhe der GRW-Ausgabereste im Haushaltsjahr 2019 beträgt 56,8 Mio. Euro. Abzüglich der von den Ländern zur Übertragung angemeldeten Ausgabereste beträgt die Summe der nicht verausgabten und nicht gebundenen GRW-Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019 42,34 Mio. Euro. Aus diesen Mitteln soll ein neuer Bundeswettbewerb finanziert werden, der Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems sein wird. Die Ausgestaltung dieses Wettbewerbs findet gegenwärtig statt, die Erstellung einer Förderrichtlinie ist bis Ende 2020 geplant.

5. Welche Fortschritte gibt es hinsichtlich der Entwicklung des „Gleichwertigkeits-Checks“, und ab wann rechnet die Bundesregierung damit, diesen anwenden zu können?

Der Entwurf des sog. Gleichwertigkeits-Checks befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung. Angestrebt wird, den Gleichwertigkeits-Check ab Frühjahr 2020 bei allen Gesetzesvorhaben des Bundes anzuwenden.

6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Dezentralisierung von Bundesbehörden im Hinblick auf die Auswahl der Regionen und Kommunen?

Die Planungen zu Neu- und Ausgründung von Bundesbehörden und Ressortforschungseinrichtungen laufen in den Ressorts unter sorgfältiger Abwägung fachlicher und strukturpolitischer Aspekte.

Dies sind neben der Strukturschwäche der Regionen gemäß GRW-Fördergebietskulisse („Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) sowie der Abgrenzung der Kohleregionen und die Ortsgröße (vorrangig in Klein- und Mittelstädten) insbesondere personalplanerische, wirtschaftliche, technische und ggf. Sicherheitsaspekte. Daneben spielen auch die Rahmenbedingungen und Lebensverhältnisse (u. a. Angebot an Kita/Schulen, Gesundheitsversorgung, Breitband- und Mobilfunkverbindungen) eine

<sup>7</sup> Als Mittelansatz für die reguläre GAK wurden die Bundesmittel angegeben, die seitens der Länder für den Förderbereich der integrierten ländlichen Entwicklung angemeldet wurden.

<sup>8</sup> Vgl. Fußnote 7.

Rolle; diese sind z. B. wichtig, um qualifizierte Beschäftigte gewinnen zu können.

7. Welche Bundeseinrichtungen wurden seither geschaffen und verlagert, an welchem Standort, mit wie vielen Stellen, und welche weiteren sind geplant (bitte nach Bundeseinrichtung, Standort, Anzahl der Stellen, Zeitpunkt der Einrichtung auflisten)?

Seit 2019 wurde die Errichtung folgender Bundeseinrichtungen beschlossen bzw. wird derzeit geplant.

Ressortname (Abk.)	Name der Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Ort für geplante Ansiedlung / Aufwuchs	Quartal/Jahr für geplante Ansiedlung / Aufwuchs	VZÄ-SOLL (neu)	VZÄ-IST (besetzte VZÄ) 31.12.2019
BMBF, BMWi	Agentur für Sprunginnovationen (SprinD GmbH)	Leipzig	Q4/2019	35-50 (bis Q4/2021)	0
BMFSFJ, BMI, BMEL	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	Neustrelitz	Q1/2020	75	0
BMI, BMVg	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit	Leipzig/Halle (Saale)	Q2/Q3/2020	bis zu 40	0
AA	Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten	Brandenburg an der Havel und Berlin	Ab 1.1.2021	In Ausplanung	0

8. Wie ist der Stand der Planungen zur Dezentralisierung von Bundeseinrichtungen in den kommenden Jahren (bitte nach Anzahl, Stellen sowie Ort und Bundeseinrichtung aufschlüsseln)?

Ziel der Bundesregierung ist die Schaffung von Arbeitsplätzen vorrangig in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen, eine Übersicht der diesbezüglich bereits erfolgten Schaffung und weiteren Planungen für neue Arbeitsplätze in strukturschwachen und den vom Strukturwandel betroffenen Braunkohleregionen seit 2019 (VZÄ-SOLL (neu geplant) und IST zum 31. Dezember 2019) in den kommenden Jahren ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ressortname (Abk.)	Name der Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Ort für (geplante) Ansiedlung / Aufwuchs	Quartal /Jahr für (geplante) Ansiedlung / Aufwuchs	VZÄ-SOLL (neu)	VZÄ-IST (besetzte VZÄ) 31.12.2019
BKM	Bayerische KZ-Gedenkstätten/ Flossenbürg und Dachau	Flossenbürg und Dachau	Q1/2019	2	0*
BKM	Brandenburgische Gedenkstätten und Leistikowstraße	Brandenburg	Q1/2019	4	0*
BKM	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	Berlin	Q1/2019	27	0*
BKM	Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	Töpen	Q1/2019	1	0*
BKM	Deutsches Historisches Museum	Berlin	Q1/2019	11	0*

\* Hinweis zu BKM: Für 2019 kann keine Angabe zu dem VZÄ-IST erfolgen, weil diese nicht systematisch erfasst wurden.

Ressortname (Abk.)	Name der Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Ort für (geplante) Ansiedlung / Aufwuchs	Quartal /Jahr für (geplante) Ansiedlung / Aufwuchs	VZÄ-SOLL (neu)	VZÄ-IST (besetzte VZÄ) 31.12.2019
BKM	Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	Magdeburg und Berlin	Q1/2019	4	0*
BKM	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn	Harbke	Q1/2019	1	0*
BKM	Internationaler Suchdienst Bad Arolsen	Bad Arolsen	Q1/2019	3	0
BKM	Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau	Torgau	Q1/2019	1	0*
BKM	Gedenkstätte Hohenschönhausen	Berlin	Q1/2019	1	0*
BKM	Historische Stätte Karlshorst	Berlin	Q1/2019	1	0*
BKM	Humboldt Forum	Berlin	Q1/2019	93	0*
BKM	Jüdisches Museum	Berlin	Q1/2019	12	0*
BKM	Klassik Stiftung Weimar	Weimar	Q1/2019	2	0*
BKM	Kulturveranstaltung des Bundes in Berlin GmbH	Berlin	Q1/2019	18	0*
BKM	Niedersächsische KZ-Gedenkstätten/Bergen Belsen	Lohheide	Q1/2019	2	0*
BKM	Sächsische Gedenkstätten	Dresden	Q1/2019	1	0*
BKM	Stiftung Bauhaus Dessau	Dessau	Q1/2019	4	0*
BKM	Stiftung Berliner Mauer	Berlin	Q1/2019	4	0*
BKM	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	Berlin	Q1/2019	1	0*
BKM	Stiftung Deutsche Kinemathek	Berlin	Q1/2019	3	0*
BKM	Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora	Weimar und Nordhausen	Q1/2019	2	0*
BKM	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten	Potsdam	Q1/2019	3	0*
BKM	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Berlin	Q1/2019	5	0*
BKM	Topographie des Terrors	Berlin	Q1/2019	3	0*
BKM	Verein „Erinnern für die Zukunft“ Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz e.V.	Berlin	Q1/2019	3	0*
BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung	Berlin	Q1/2019	63	0
BMEL	Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe e.V.	Gülzow	Q1/2019	8	0
BMEL	Julius Kühn-Institut	Kleinmachnow/ Darmstadt/ Dossenheim	Q1/2019	3	0
BMI	Bundesverwaltungsamt	Berlin	Q1/2019	29	22
BMI	Bundesverwaltungsamt	Friedland	Q1/2019	9	8
BMI	Bundesverwaltungsamt	Hamm	Q1/2019	26	26
BMI	Bundesverwaltungsamt	Kiel	Q1/2019	6	2
BMI	Bundesverwaltungsamt	Neubrandenburg	Q1/2019	2	2
BMI	Bundesverwaltungsamt	Strausberg	Q1/2019	7	5
BMJV	Deutsches Patentamt- und Markenamt	Jena	Q1/2019	2	1
BMI	Bundesverwaltungsamt	Kiel	Q2/2019	2	0

\* Hinweis zu BKM: Für 2019 kann keine Angabe zu dem VZÄ-IST erfolgen, weil diese nicht systematisch erfasst wurden.

Ressortname (Abk.)	Name der Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Ort für (geplante) Ansiedlung / Aufwuchs	Quartal /Jahr für (geplante) Ansiedlung / Aufwuchs	VZÄ-SOLL (neu)	VZÄ-IST (besetzte VZÄ) 31.12.2019
BMF	Generalzolldirektion (AuF-Standorte)	GZD Standort Leipzig (Großraum Ost)	Q3/2019	79	79
BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Stadt Leipzig	Q3/2019	2	2
BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Wetzell	Q3/2019	1	1
BMI	Bundesverwaltungsamt	Berlin	Q3/2019	1	1
BMI	Bundesverwaltungsamt	Hamm	Q3/2019	6	5
BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	Freital	Q4/2019	100	2
BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	Hermisdorf	Q4/2019	2	0
BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	Jena	Q4/2019	1	0
BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	Landsberg	Q4/2019	2	0
BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	Magdeburg	Q4/2019	2	0
BMVI	Kraftfahrt-Bundesamt	Flensburg	Q4/2019	133	133
BMVI	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt	Berlin	Q4/2019	6	6
BMVI	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt	Duisburg-Meiderich	Q4/2019	2	2
BMVI	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt	Duisburg-Rhein	Q4/2019	9	9
BMVI	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt	Lauenburg	Q4/2019	4	4
BMVI	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt	Wilhelmshaven	Q4/2019	54	54
BMVI	Wasserstraßenneubauamt	Berlin	Q4/2019	6	6
BMVI	Wasserstraßenneubauamt	Datteln	Q4/2019	7	7
BMVI	Wasserstraßenneubauamt	Magdeburg	Q4/2019	4	4
BMVg	Waffenschule der Luftwaffe	Laage	Q4/2019	9	8
BKM	Akademie der Künste	Berlin	Q1/2020	4	0
BKM	Barenboim-Said Akademie	Berlin	Q1/2020	4	0
BKM	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	Oldenburg	Q1/2020	1	0
BKM	Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung	Berlin, Lübeck und Unkel	Q1/2020	7	0
BKM	Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	Berlin	Q1/2020	28	0
BKM	Deutsche Welle	Berlin	Q1/2020	100	0
BKM	Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	Magdeburg und Berlin	Q1/2020	2	0
BKM	Gedenkstätte Hohenschönhausen	Berlin	Q1/2020	1	0
BKM	Internationaler Suchdienst Bad Arolsen	Bad Arolsen	Q1/2020	2	0
BKM	Jüdisches Museum	Berlin	Q1/2020	4	0
BKM	Kulturstiftung des Bundes	Halle an der Saale und Berlin	Q1/2020	18	0
BKM	Kulturveranstaltung des Bundes in Berlin GmbH	Berlin	Q1/2020	6	0
BKM	Stiftung Berliner Mauer	Berlin	Q1/2020	1	0

Ressortname (Abk.)	Name der Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Ort für (geplante) Ansiedlung / Aufwuchs	Quartal /Jahr für (geplante) Ansiedlung / Aufwuchs	VZÄ-SOLL (neu)	VZÄ-IST (besetzte VZÄ) 31.12.2019
BKM	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus	Bad Honnef und Berlin	Q1/2020	4	0
BKM	Stiftung Preußische Schlösser und Gärten	Potsdam	Q1/2020	14	0
BKM	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Berlin	Q1/2020	9	0
BKM	Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	Berlin	Q1/2020	6	0
BKM	Topographie des Terrors	Berlin	Q1/2020	1	0
BMEL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	Berlin	Q1/2020	8	0
BMEL	Bundesinstitut für Risikobewertung	Berlin	Q1/2020	54	0
BMFSFJ, BMI, BMEL	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	Neustrelitz	Q1/2020	75	0
BMI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	Freital	Q1/2020	100	0
BMJV	Bundesgerichtshof	Leipzig	Q1/2020	7	0
BMU	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	Cottbus	Q1/2020	16	0
BMWi	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Weißwasser	Q1/2020	100	0
BMWi	Bundesnetzagentur	Neubrandenburg	Q1/2020	6	6
BMI	Beschaffungsamt des BMI	Erfurt	Q2/2020	75	0
BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	Bautzen	Q2/2020	1	0
BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	Cottbus	Q2/2020	1	0
BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	Görlitz	Q2/2020	1	0
BMVI	Bundesamt für Güterverkehr	Leipzig	Q2/2020	1	0
BMAS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	Cottbus	Q3/2020	142	0
BMF	Generalzolldirektion / HZA (RSA Mecklenburg-Vorpommern)	Ort Dänholm Betreiber: HZA Stralsund	Q3/2020	ca. 20	12
BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Stadt Leipzig	Q3/2020	6	0
BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Wetzell	Q3/2020	9	0
BMI / BMVg	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit	Leipzig/Halle (Saale)	Q2/Q3/2020	bis zu 40	0
BMWi	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	Cottbus	Q3/2020	34	0
BMVg	Kommando Hubschrauber (Aufstellungsstab)	Bückerburg	Q3/2020	17	0
BMI	Bundesverwaltungsamt	Magdeburg	Q4/2020	offen	0
BMU	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Leipzig	Q4/2020	30	0
BMU	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Cottbus	Q4/2020	20	5,72
BMU	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Berlin	Q4/2020	167,42	135,64
BMWi	Bundesnetzagentur	Cottbus	Q4/2020	25	7
BMVg	Logistikbataillon 163	Delmenhorst	Q4/2020	273	0
BMVg	Logistikregiment 1 (Stab und Stabskompanie)	Burg	Q4/2020	165	0

Ressortname (Abk.)	Name der Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Ort für (geplante) Ansiedlung / Aufwuchs	Quartal /Jahr für (geplante) Ansiedlung / Aufwuchs	VZÄ-SOLL (neu)	VZÄ-IST (besetzte VZÄ) 31.12.2019
BMU	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Leipzig	Q1/2021	offen	0
BMVI	Kraftfahrt-Bundesamt	Flensburg	Q1/2021	24	0
BMI	Bundesverwaltungsamt	Magdeburg	Q4/2021	offen	0
BMVg	ABC Abwehrregiment 1	Strausberg	Ab 2022	350	0
BMEL	Friedrich-Loeffler-Institut	Insel Riems	noch offen	11	0
BMEL	Thünen-Institut	noch offen	noch offen	12	0
BMG	Robert-Koch-Institut	Wildau	noch offen	101	0

9. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen und welche sind in Planung, um eine Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) für die ländliche Entwicklung umzusetzen?

In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurde zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen ein Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung (SRPLE) durch den Planungsausschuss Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2019 wurden dafür Bundesmittel in Höhe von 150 Mio. Euro, für das Haushaltsjahr 2020 200 Mio. Euro bereitgestellt. Nach der derzeitigen Finanzplanung sind für den SRPLE für die Jahre 2021 bis 2023 jeweils 200 Mio. Euro veranschlagt.

Darüber hinaus wurde im Juli 2019 gemeinsam mit den Ländern mit sofortiger Gültigkeit beschlossen, finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bei Maßnahmen der ländlichen Entwicklung mit einem um 20 Prozentpunkte höheren Fördersatz (bis maximal 90 Prozent) zu fördern. Der Eigenanteil der betroffenen Kommunen ist entsprechend reduziert; sie können folglich Investitionen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung durchführen, zu denen sie ansonsten finanziell nicht in der Lage wären. Dies hat bereits in ländlichen Regionen deutlich positive Wirkungen entfaltet.

Im PLANAK wurde im Dezember 2019 für den Rahmenplan 2020 bis 2023 beschlossen, die Zweckbestimmung des GAK-Förderbereichs Integrierte Ländliche Entwicklung um die Berücksichtigung der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen, zu ergänzen. Zusätzlich förderfähig sind ab 2020 auch sozialbezogene dörfliche Infrastrukturreinrichtungen und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. Weitere Schritte sind in der Abstimmung mit den Ländern.

10. Wie ist der aktuelle Stand im Hinblick auf die Etablierung einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (Punkt 3 „Plan für Deutschland“)?

Gibt es von Seiten der Bundesregierung einen konkreten Zeitplan?

Bei ihrer Digitalklausur auf Schloss Meseberg am 18. November 2019 hat die Bundesregierung eine Mobilfunkstrategie beschlossen. Eine Kernmaßnahme der Strategie ist die Gründung einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG), die den Mobilfunkausbau aktiv unterstützt und beschleunigen wird. Nach der Mobilfunkstrategie wird ein operativer Start der MIG im dritten Quartal 2020 angestrebt. Bereits in der Mobilfunkstrategie wurde festgelegt, dass die MIG als Tochtergesellschaft der Toll Collect GmbH gegründet wird. Derzeit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung der MIG geschaffen.

11. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um im Sinne von Punkt 4 des „Plans für Deutschland“ eine bundesweite Vertaktung und Vernetzung des Mobilitätsangebots herzustellen?

Eine bessere Vertaktung des Angebots im Schienenpersonenverkehr setzt die Verfügbarkeit eines geeigneten Schienennetzes voraus. Die dafür erforderlichen Aus- und Neubaumaßnahmen werden derzeit im Zuge der laufenden Planungen zum Deutschlandtakt entwickelt. Der dritte und finale Gutachterentwurf des Zielfahrplans soll einschließlich einer ersten Infrastrukturliste im ersten Halbjahr 2020 vorliegen. Anschließend erfolgt die wirtschaftliche Bewertung der Infrastrukturmaßnahmen nach der geltenden Bundesverkehrswegeplan-Methodik. Erst im Zuge dieser Bewertung können belastbare Aussagen zu konkreten Maßnahmen, Finanzierungsbedarf sowie zur Verankerung dieser Maßnahmen im Bundesschienenwegeausbaugesetz getroffen werden. Der Deutschenlandtakt soll in Etappen umgesetzt werden, sodass Angebotsverbesserungen frühzeitig zum Tragen kommen.

12. An welchen Stellen öffnet die Bundesregierung den Rechtsrahmen für neue Angebote im Sinne von Punkt 4 des „Plans für Deutschland“?

Welche Angebote können dies sein?

Gibt es von Seiten der Bundesregierung einen konkreten Zeitplan?

Ziel der geplanten Novellierung des Personenbeförderungsrechts ist es unter anderem, die Rahmenbedingungen für den Einsatz von digitalen Mobilitätsplattformen zu verbessern und dabei einen Rechtsrahmen zu schaffen, der Innovatives ermöglicht und zugleich Bewährtes erhält. Eine Findungskommission unter Leitung von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer berät derzeit über gemeinsame Lösungsvorschläge. Die Beratungen dauern an.

13. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit im Sinne von Punkt 4 des „Plans für Deutschland“ „künftig die Entwicklungsplanungen von Bund und Ländern deutlich stärker regionale Mobilitätskonzepte mit lokal angepassten, flexiblen und bedarfsgerechten Lösungen berücksichtigen“ können?
14. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um im Sinne von Punkt 4 des „Plans für Deutschland“ Möglichkeiten für den Bund zu schaffen, aus strukturpolitischen Gründen „Verbindungen zwischen Wachstumszentren und ihrem auch dünner besiedelten Umland sowie in und zwischen dünner besiedelten Regionen“ zu verstärken?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammenfassend beantwortet.

In der Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und in ausgewogenen Stadt-Land-Beziehungen liegt eine Schwerpunktaufgabe für die kommenden Jahre.

Insbesondere in ländlichen Räumen haben die Klein- und Mittelstädte als wirtschaftliche Anker sowie mit ihren Versorgungsleistungen im Rahmen des Zentrale-Orte-Systems als Grund- und Mittelzentren eine tragende und auch künftig unverzichtbare stabilisierende Rolle, auch für die Sicherung der Daseinsvorsorge mit Infrastrukturangeboten. Dabei ist Mobilität der Schlüssel, um Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Arbeitsorte zu erreichen und am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Kleine Kommunen mit Verflechtungen in die nächstgrößeren (zentralen) Orte sind dabei besonders herausgefordert.

Grundsätzlich sind die Länder und Kommunen für die Gestaltung des Verkehrsangebotes selbst vor Ort verantwortlich.

Der Bund unterstützt die Länder gleichwohl bei ihrer Aufgabe, ein attraktives ÖPNV-Angebot zu schaffen, unter anderem mit Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz und dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Die hierfür bereitgestellten Mittel wurden zum 1. Januar 2020 erhöht und die Fördermöglichkeiten zum Teil erweitert. Dadurch haben die Länder größere Möglichkeiten, das Verkehrsangebot weiter zu verbessern. Darüber hinaus erhalten die Länder ab sofort einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen für die am Ende des vergangenen Jahres ausgelaufenen Entflechtungsmittel. Jetzt ist es Aufgabe der Länder, diese Mittel auch tatsächlich zu Gunsten des ÖPNV einzusetzen.

Förderprogramme des Bundes und der Länder ermöglichen, zumindest zeitweise neue Mobilitätsformen und -konzepte als Ergänzung zum konventionellen ÖPNV auszuprobieren (z. B. durch „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“). Die Bundesregierung hat darüber hinaus unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ein Projekt aufgesetzt, um Kommunen bei der Suche nach geeigneten Mobilitätskonzepten zu helfen. Ziel ist hierbei der Aufbau von Mobilitätsnetzwerken in den Bundesländern und länderübergreifend. Konkrete Mobilitätsmaßnahmen, Umsetzungshinweise und Praxisbeispiele werden darüber hinaus in einem Mobilitätsportal strukturiert dargestellt.

Auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 wird verwiesen.

15. Wird der Bund einen mit den Ländern und Kommunen abgestimmten Zeit- und Maßnahmenplan für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in „Unser Plan für Deutschland“ vorlegen?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung setzt den Austausch mit den Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden zu den Ergebnissen der Kommissionsarbeit und den Schlussfolgerungen der drei (co-)vorsitzführenden Minister und Ministerinnen zur Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bzw. den 12 prioritären Maßnahmen der Bundesregierung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse fort. Dazu fanden jeweils bereits mehrere Treffen auf höchster Ebene statt. Zur unmittelbaren Einbindung der kommunalen Ebene wurde zudem ein Forum „Kommunalpolitik für gleichwertige Lebensverhältnisse“ gegründet, das schon mehrfach tagte.

Die Erarbeitung eines mit den Ländern und Kommunen abgestimmten Zeit- und Maßnahmenplans für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen in „Unser Plan für Deutschland“ ist derzeit nicht vorgesehen. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist eine Querschnittsaufgabe, die alle staatlichen Ebenen gleichermaßen betrifft. Sie betreffen auch Bereiche, die in die Zuständigkeit von Ländern und Kommunen fallen.

16. Plant das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Bundesländer sowie die kommunalen Spitzenverbände in den Staatssekretärsausschuss einzubeziehen?
- Wenn ja, in welcher Form, und zu welchen Vorhaben?
  - Wenn nein, warum nicht?

Als neues Gesprächsformat im Folgeprozess der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wurde das Forum „Kommunalpolitik für gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingerichtet. In diesem Rahmen findet ein Austausch sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch mit kommunalen Praktikern zu konkreten Themenpunkten statt. Ständige Teilnehmer seitens des Bundes sind neben dem BMI auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie die für die jeweiligen Tagesordnungspunkte zuständigen Ressorts. Ein direkter Informationsaustausch zwischen dem Staatssekretärsausschuss und dem Forum „Kommunalpolitik für gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird angestrebt. Es ist daher möglich, dass zukünftig auch Repräsentanten und Repräsentantinnen der kommunalen Spitzenverbände direkt zum Staatssekretärsausschuss eingeladen werden. Eine gemeinsame Sitzung mit den Bundesländern hat im November vergangenen Jahres stattgefunden, weitere Sitzungen sind im Folgeprozess in Aussicht genommen, aber noch nicht terminiert.

17. Wie gedenkt die Bundesregierung über die neu gegründete Bundesstiftung zur Förderung von Engagement und Ehrenamt gleichwertige Lebensverhältnisse zu erreichen?

Die Rahmenbedingungen und Strukturen für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind in Deutschland unterschiedlich stark ausgeprägt.

Mit einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts z. B. über Serviceangebote und finanzielle Förderungen, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen, sollen diese Unterschiede ausgeglichen und gleichwertige Lebensverhältnisse befördert werden. Daneben trägt die Ansiedlung der Stiftung im strukturschwachen ländlichen Raum (Neustrelitz) zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei.

18. Warum wurde das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ im Bundesprogramm für Ländliche Entwicklung (BULE) Anfang 2020 gestartet und nicht im Rahmen der Stiftung umgesetzt, obwohl die Stiftung per Satzung die „Stärkung von Strukturen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts in strukturschwachen und ländlichen Räumen“ zum Ziel hat?

Wie gedenkt die Bundesregierung, solche sich nach Ansicht der Fragesteller doppelnden Vorhaben künftig zu vermeiden bzw. Stiftungstätigkeit und Bundesprogramme besser abzustimmen?

Die im Errichtungsgesetz verankerte Stärkung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt in strukturschwachen und ländlichen Räumen schließt weitere Maßnahmen der Bundesministerien wie beispielsweise das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag) nicht aus. Die Erkenntnisse aus diesem und anderen Bundesprojekten sollen vielmehr in die Arbeit der Stiftung einfließen. Sie wird nach dem Gesetz die Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks unter Berücksichtigung bereits

bestehender Bundesgesetze und -programme und in Abstimmung mit bestehenden Engagement- und Ehrenamtsstrukturen durchführen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

19. Wie hoch sind die zu tragenden Kosten des Bundes für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (bitte nach jeweils zuständigem Bundesministerium aufschlüsseln)?

Die Finanzierung der Umsetzung der Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfolgt in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden finanziellen Mittel werden aus dem laufenden Haushalt getragen. Dies betrifft eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die unterschiedliche Titel aus verschiedenen Hauptgruppen betreffen. Entsprechende mit der Fragestellung in den Blick genommene Kosten lassen sich daher nicht ermitteln.

20. Wie viele Stellen werden und wurden in dieser Legislaturperiode in der Heimatabteilung (H) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat neu geschaffen (bitte nach Referaten, Abteilungen und Unterabteilungen aufschlüsseln)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen:

Organisationseinheit	Neue Funktionen
<b>Abteilung H</b>	<b>64</b>
Abteilungsleitung H	2,0
Referat H I 1	3,0
Referat H I 2	3,0
Referat H I 3	2,0
Referat H I 4	6,0
Referat H I 5	1,0
Referat H I 6	2,0
Referat H I 7	1,0
Unterabteilungsleitung H II	2,0
H II 1	8,0
H II 2	5,0
H II 4	5,0
H II 5	5,0
H II 6	5,0
Unterabteilungsleitung H III	2,0
H III 1	1,0
H III 2	4,0
H III 3	2,0
H III 6	5,0

21. Wie viele Stellen sind aktuell in der Abteilung H des BMI unbesetzt?

Mit Stand vom 15. Februar 2020 sind in der Abteilung H 17 Funktionen unbesetzt. Zur Besetzung der Funktionen laufen diverse Personalgewinnungsmaßnahmen in Form von Einzel- als auch Sammelausschreibungen und zwar für die Laufbahnen mittlerer, gehobener und höherer Dienst bzw. den entsprechenden Entgeltgruppen nach TVöD.

22. Wie hoch sind die Kosten für die Umstrukturierung infolge der ministerialen Neuzuweisung der Abteilung H (bitte einzeln nach Personal, Verwaltungsaufwand, Umzüge, Anmietung von Räumlichkeiten aufschlüsseln)?

Die in diesem Zusammenhang anfallenden finanziellen Mittel werden aus dem laufenden Haushalt getragen. Dies betrifft eine Vielzahl von finanziell geringfügigen Einzelmaßnahmen, die unterschiedliche Titel aus verschiedenen Hauptgruppen betreffen (insb. Personal- und Sachmittel). Die Ausgabenzusammensetzung dieser Titel wird darüber hinaus von Faktoren anderweitigen Ursprungs überlagert (zunehmende Digitalisierung der Verwaltung, Aktualisierung von Drucksachen aufgrund anderweitiger Änderungen, Synergieeffekte z. B. durch die Bündelung von Themen in einem Ministerium). Entsprechende mit der Fragestellung in den Blick genommene Kosten lassen sich daher nicht ermitteln.





